

B e g r ü n d u n g :

- 1.) Um die bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu ordnen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27. 6. 1960 beschlossen, einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz für das o.a. Gebiet aufzustellen.

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan (Flächennutzungsplan des Siedlungsverbandes Südstormarn), der mit Erlaß IX 34 f- 311/5.1.2.4. vom 5. Sept. 1962 genehmigt wurde bzw. aus der 1. Änderung zum Flächennutzungsplan, die mit Erlaß vom 17. 1. 1964 Az.: IX - 310 b - 311/5.2.4. genehmigt wurde. Der vorliegende Bebauungsplan regelt die Nutzung eines ca. 10 ha großen Gebietes.

- 2.) Die Aufschließung erfolgt zum größten Teil für den gemeindeeigenen Bedarf.

Die Schule befindet sich im Baugebiet nördlich der Möllner Landstraße. Der Schulweg kreuzt die Möllner Landstraße. Für eine neue Grundschule ist im östlich anschließenden Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 6 eine Fläche ausgewiesen. Die Hauptläden - geplantes Ladenzentrum - befinden sich an der Nordseite der Möllner Landstraße. Im Bebauungsplangebiet sind 2-3 Läden für den täglichen Bedarf der Bevölkerung des Siedlungsgebietes geplant. Kinderspielplätze sollen innerhalb der geplanten öffentlichen Grünfläche südlich der Ladengruppe und als private Spielplätze zwischen den Wohnblocks im allgemeinen Wohngebiet auf den privaten Grünflächen erstellt werden.

- 3.) Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, so soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach § 80 ff, für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Straßenflächen etc.) das Enteignungsverfahren nach den §§ 85 ff Anwendung finden.

Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des als Anlage beigegebenen Eigentümerverzeichnis zu ersehen.

4.) Versorgungseinrichtungen.

- 4,1 Die Wasserversorgung geschieht durch Anschluß an die örtliche Wasserleitung (HWW).
- 4,2 Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG. Südlich des verlängerten Schulweges ist auf dem Flurstück 27/17 bei der Aufschließung des Geländes im Einvernehmen mit der Schleswig ein Standort für ein Transformatorenhaus vorzusehen.
- 4,3 Die Gasversorgung ist durch die Hamburger Gaswerke sichergestellt.
- 4,4 Die Telefonversorgung erfolgt durch Anschluß an das Hamburger Ortsnetz.

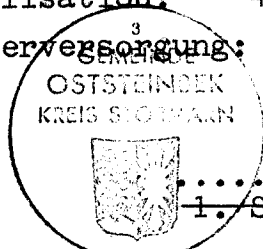
5.) Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr.

Das Bebauungsplangebiet soll an die geplante Abwasserleitung nach Hamburg angeschlossen werden. Für alle Gebäude besteht Anschlußzwang. Bis zur Fertigstellung der Abwasserleitung sind Übergangsregelungen für Einzelbauvorhaben im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt / Wasserbehörde zulässig.
Die Müllabfuhr ist durch Ortssatzung geregelt.

6.) Die dargestellten Erschließungsstraßen werden von der Gemeinde hergestellt.

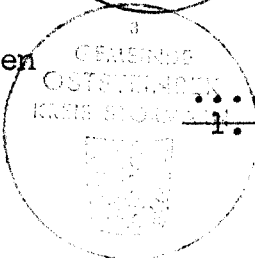
Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

Straßenbau:	620.000,--	DM
Kanalisation:	450.000,--	DM
Wasserversorgung:	3.000,--	DM



..... *Willy Hennig*
1. Stellvertr. d. Bürgermeisters

Als Entwurf beschlossen
am 1. 10. 1964



..... *Willy Hennig*
1. Stellvertr. d. Bürgermeisters